

Vom Datenlieferanten zum gestaltenden Akteur

Kulturelles Erbe und Künstliche Intelligenz

geschrieben von Hermann Parzinger & Harry Verwayen

Die Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) verändert grundlegend, wie Menschen Wissen suchen, Informationen erhalten und kulturelle Inhalte wahrnehmen. Damit stellt sich auch für Kulturerbeeinrichtungen eine zentrale Frage: Welche Rolle sollen sie in einer von KI geprägten Wissensgesellschaft spielen?

Im Rahmen des EU-finanzierten European Heritage Hubs haben die Europeana Foundation, Europa Nostra und weitere europäische Partner ein Strategiepapier zu KI und kulturellem Erbe entwickelt. Im Zentrum steht die Forderung, Kultureinrichtungen nicht nur als Lieferanten von Daten und als Abnehmer von KI-Anwendungen zu betrachten, sondern als Teil einer öffentlichen Wissensinfrastruktur. Die Entwicklung einer europäischen »Public AI« ist dabei von grundlegender Bedeutung.

Die Debatte gewinnt besondere Bedeutung vor dem Hintergrund des von der Europäischen Kommission im November 2025 veröffentlichten »Culture Compass for Europe«. Darin kündigt die Kommission unter anderem die Entwicklung einer KI-Strategie für den Kultur- und Kreativsektor an. Dazu wollen Europeana und Europa Nostra einen Beitrag aus der Perspektive des kulturellen Erbes leisten. Zugleich versuchen wir, das Konzept einer »Public AI« in konkrete politische und finanzielle Forderungen zu übersetzen.

Mehr als eine Quelle für Trainingsdaten

Die Ausgangsthese des Papiers ist einfach, aber folgenreich: Kulturelle Einrichtungen besitzen nicht nur Inhalte, die für das Training von KI-Modellen interessant sind. Sie verfügen auch über eine Infrastruktur des Wissens, ohne die diese Inhalte ihren kulturellen und wissenschaftlichen Wert nur unvollständig entfalten können. Museen, Archive und Bibliotheken dokumentieren ihre Bestände, klären Provenienzen, erstellen Beschreibungen, erfassen Rechte und Kontexte und entwickeln technische Systeme, mit denen Sammlungen dauerhaft bewahrt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein Objekt, ein Dokument oder ein Bild existiert dadurch nicht nur als isolierter Datensatz, sondern bleibt mit Informationen über seine Herkunft, seinen historischen Zusammenhang und seine Bedeutung verbunden.

Das öffentliche Wissensökosystem

Es ist deshalb entscheidend, das kulturelle Erbe in ein größeres öffentliches Wissensökosystem einzuordnen. Dazu gehören neben Museen, Archiven und Bibliotheken auch Bildung, Forschung, Verlage und öffentlich-rechtliche Medien. Diese Bereiche erfüllen unterschiedliche Aufgaben, sind aber miteinander verbunden: Sie erzeugen, bewahren, ordnen, vermitteln und verbreiten Wissen. KI-Systeme greifen zunehmend auf dieses Wissen zurück und werden zugleich zu einer neuen Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit und kulturellen Inhalten.

Hinzu kommt eine weitere Verbindung: Das kulturelle Erbe ist Teil des Kultur- und Kreativsektors. Die Frage, wie KI mit diesen kulturellen Ressourcen umgeht, betrifft sowohl die Bewahrung der Vergangenheit als auch die Bedingungen künftiger kultureller Produktion. Es ist deshalb entscheidend, dem Kulturerbesektor die Fähigkeit zu geben, die Bedingungen der Nutzung seiner Bestände selbstbewusst mitzugestalten.

Sechs Empfehlungen für die europäische KI-Politik

Aus dieser Analyse ergeben sich sechs grundlegende Empfehlungen, die sich an den drei von der Europäischen Kommission formulierten Leitbegriffen »Innovate«, »Protect« und »Empower«

orientieren.

1. Kulturelles Erbe als aktiven KI-Akteur anerkennen: Die erste Forderung lautet, kulturelle Einrichtungen und andere öffentliche Wissensinstitutionen als Akteure der KI-Entwicklung anzuerkennen. Dafür benötigen sie Zugang zu den europäischen KI-Infrastrukturen und eine Beteiligung an den Strukturen, in denen KI-Politik gestaltet und gesteuert wird. Zugleich müssen die grundlegenden Wissensinfrastrukturen im nächsten Multiannual Financial Framework (MFF) 2028-2034 entsprechend finanziell abgesichert werden.
2. Öffentliche Interessen an öffentlich finanzierte KI knüpfen: Die zweite Empfehlung betrifft KI-Modelle, die mit öffentlichen EU-Mitteln entwickelt werden. Wenn öffentliche Gelder eingesetzt werden, sollten auch die Bedingungen des öffentlichen Interesses gelten. Dazu gehören offene Systeme, Transparenz darüber, auf welchen Materialien und Grundlagen sie beruhen, und Nachvollziehbarkeit ihrer Funktionsweise.
3. Gegenseitigkeit statt einseitiger Datennutzung: Eine weitere zentrale Forderung ist das Prinzip der Gegenseitigkeit. Wenn KI-Entwickler auf öffentlich verwaltete Sammlungen zurückgreifen, sollte dies nicht als einseitige Leistung der Kulturinstitutionen verstanden werden. Wer auf einer öffentlichen Wissensinfrastruktur aufbaut, soll auch zu ihrer Erhaltung und Weiterentwicklung beitragen. Die Kosten dürfen nicht allein bei den Institutionen liegen, die das kulturelle Erbe bewahren.
4. Die Gemeinfreiheit schützen: Es gilt zu verhindern, dass die Digitalisierung oder die Nutzung durch KI indirekt zu einer neuen Einschränkung des Zugangs zu kulturellen Inhalten führt, die grundsätzlich gemeinfrei sind. Jede Regelung zur »fairen und standardisierten Lizenzierung« von Kulturerbedaten müsse daher mit Artikel 14 der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt vereinbar sein.
5. Nicht nur die Anwendung, sondern die Steuerungsfähigkeit fördern: Die fünfte Empfehlung richtet den Blick auf die Institutionen selbst. Nur in Schulungen zur Anwendung von KI-Werkzeugen zu investieren, ist zu kurz gegriffen. Viel wichtiger ist es, die Fähigkeit der Kulturerbeeinrichtungen zu stärken, mit den Anbietern und Entwicklern von KI-Systemen auf Augenhöhe zu verhandeln. Sie müssen beurteilen können, welche Systeme ihren Aufgaben und Werten entsprechen, Bedingungen aushandeln und problematische Angebote gegebenenfalls zurückweisen können. Öffentliche Förderung muss die institutionelle und fachliche Handlungsfähigkeit stärken.
6. »Public AI« als eigenständiges Ziel: Die sechste und vielleicht grundlegendste Forderung lautet, »Public AI« als Ziel in der europäischen KI-Strategie zu verankern. Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität sind wichtig, sie müssen aber um eine öffentliche Dimension ergänzt werden. KI wird zunehmend zu einer Infrastruktur, über die Menschen Zugang zu Wissen und Kultur erhalten. Diese Infrastruktur darf nicht ausschließlich nach kommerziellen oder technologischen Kriterien gestaltet werden, sondern muss öffentliche Interessen ebenso berücksichtigen.

Kulturpolitik wird zur KI-Politik

Wir plädieren entschieden für ein Modell, in dem die Einrichtungen des kulturellen Erbes selbst zu Mitgestaltern der KI-Infrastruktur werden. Wenn KI künftig immer stärker bestimmt, welche Informationen sichtbar werden, welche kulturellen Werke Menschen kennenlernen und wie historische Zusammenhänge vermittelt werden, dann wird die Gestaltung von KI zu einem Teil der Kulturpolitik.

Europa steht damit vor einer grundsätzlichen Weichenstellung. Es kann kulturelle Einrichtungen primär als Lieferanten wertvoller Daten und als Abnehmer neuer Technologien betrachten. Oder es kann sie als einen wesentlichen Bestandteil jener öffentlichen Infrastruktur anerkennen, die Kultur, Wissen und gesellschaftliche Erinnerung zugänglich macht.

Das Konzept der »Public AI« zielt auf die zweite Perspektive. Es verbindet technologische Entwicklung mit öffentlichem Interesse, kultureller und sprachlicher Vielfalt und einem möglichst breiten Zugang zu Wissen. Kulturerbeeinrichtungen dürfen in diesem Prozess nicht am Rande stehen. Sie müssen Teil der Infrastruktur sein, die Europas KI-Zukunft mitgestaltet.

Implikationen für Deutschland

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen dazu anregen, darüber nachzudenken, wie Kultureinrichtungen in Deutschland die Prinzipien, Leitlinien und Praktiken einer »Public AI« übernehmen und dauerhaft verankern können. Zugleich möchten wir Kulturorganisationen dazu ermutigen, unsere Kampagne zu unterstützen und sich unserer gesamteuropäischen Bewegung anzuschließen.

Auch hierzulande geht es darum, wie das kulturelle Erbe zu einer wirklichen Säule der deutschen KI-Politik werden kann. Das Kulturerbe ist Bestandteil der öffentlichen Wissensinfrastruktur eines Landes. Deshalb müssen KI-, Digitalisierungs- und Kulturpolitik zusammenwirken, um den Beitrag des Kulturerbesektors zu einer verlässlichen, vielfältigen und am öffentlichen Interesse orientierten Künstlichen Intelligenz zu stärken.

Weitere Infos

Europeana und Europa Nostra haben gemeinsam sowohl ein [Strategiepapier zu KI und kulturellem Erbe](#) als auch ein [Konzept zu einer »Public AI«](#) vorgelegt.